

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 9

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Conferenz zu einem Jahresfest des ehrenwerthen Schullehrerstandes zu erheben.

M i s z e l l e n.

— Hr. Dr. Rüschi im Speicher beschäftigt sich mit einer Fortsetzung der beliebten Appenzeller = Chronik von Gabriel Walser. Bekanntlich ward der dritte Theil, welchen W. in Manuscript hinterlassen hatte, erst voriges Jahr ans Licht gezogen und dadurch eine wichtige Lücke der Chronik ergänzt. Ehe noch der größte Theil des Publikums von dem so lange verborgen gebliebenen dritten Theil etwas wußte, war in demselben vielfältig der Wunsch rege geworden, es möchte ein sachkundiger Mann eine Fortsetzung übernehmen. Seit nun jener, die Jahre 1732—1772 in sich schließende, 3te Theil erschienen ist und alle Leser in so hohem Grade befriediget hat, wünscht man auch die Begebenheiten der neuen und neuesten Zeit, wenn auch nur chronologisch geordnet, wie Walser es that, zusammengestellt zu sehen. Dieses Bedürfnis wird Hr. Dr. Rüschi mit seiner Fortsetzung der Walser. Chron. befriedigen. Ein vierter Theil, der bereits im Druck stark vorgerückt ist, und in einigen Monaten herauskommen wird, erzählt die Ereignisse in den Jahren 1773—1798, und steht an Mannigfaltigkeit und Interesse dem vorhergehenden Bande um nichts nach. So wie der 3te B. durch die Darstellung des Landhandels die besondere Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nahm: eben so wird dies der 4te nicht weniger thun durch die Schilderung der s. g. Revolution.

— Der Bau der neuen Schulhäuser in Trogen nähert seinem Ende. An der nächstkünftigen Martini = Kirchhöri, im November, wird die Wahl der Schullehrer vor sich gehen. Vor dem Eröffnen dieser Schulen soll ein zum größten Bedürfnis gewordener neuer Schulplan für die sämtlichen vier Schulen

dieser Gemeinde ausgearbeitet werden, der mit den Forderungen der heutigen Zeit im Einklang stehe. — Die Besoldung eines Schullehrers betrug bis jetzt 200 fl. nebst freier Wohnung; es steht jedoch von dem in dieser Gemeinde ziemlich allgemein herrschenden guten Sinn für ein besseres Schulwesen mit Recht zu erwarten, daß in kurzen Jahren, vermittelt zu diesem schönen Zweck bestimmter Vermächtnisse oder sonstiger freiwilliger Beiträge, die Einkünfte der Schullehrer auf eine ihren Leistungen angemessene Weise erhöht werden.

— Trotz der, schon in der vorigen No. dieses Blattes angedeuteten, Abneigung der begüterten Klasse der Bewohner Hei-
dens gegen die Erbauung einer neuen Kirche, will, wie es heißt, der übrige größere Theil der Gemeindeglieder das vorgefaßte Projekt dennoch durchsetzen. Eine merkwürdige, konstitutionelle Erörterung könnte hierdurch dem Gr. Rathe zuwachsen. Sene Mehrheit nämlich, welche den Kirchenbau will, hat zu diesem Behuf freiwillige Beiträge versprochen, welche im Ganzen sich nicht einmal auf 300 Gulden belaufen sollen, woraus man, nach sicherer Berechnung, kaum den neuen Thurm zu der Kirche bauen könnte. Diese Mehrheit verlangt nun, daß die mit irdischen Gütern gesegnete Minderheit das fromme Werk vollende, und glaubt, da diese nicht zustimmen will, von dem bekannten Majoritätsrecht Gebrauch machen zu können. Die Minderheit ihrerseits meint, dieses Recht dürfe mit nichten in einer solchen Ausdehnung angewendet werden, sientemal durch sothanes Mehr die Taschen der Reichen förmlich ausgebeutet und deren Inhalt auf eine bedenkliche Weise gemindert werden könnte; und wollte man auch (so wird weiter bemerkt) dieses Recht, in Bezug auf nothwendige und gemeinnützliche Stiftungen, unangefochten lassen: so müßte man doch feierlich dagegen protestiren, wenn es sich bloß um Luxus-Ausgaben handle, wie im vorliegenden Fall; denn eine brauchbare Kirche sei vorhanden, in welcher der Gottesdienst so gut stattfinden könne, wie in der St. Peterkirche zu Rom.
